

Neue Maßnahmen der Bischofskonferenz ab Freitag, 24. Juli 2020

für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen um 9.45 Uhr (und bei Samstag-Vorabendmessen um 18.30 Uhr)

- Die wichtigste Regel ist **1 Meter Abstand** zwischen Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt kommen!
- Für das Betreten und Verlassen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen Kommunionempfang)!
- Erlaubt ist nur die Handkommunion (keine Mundkommunion)!
 - Beim Kommunionempfang entfallen die Worte „Der Leib Christi – Amen“!
 - Bitte handeln Sie stets auch eigenverantwortlich!

Diese Maßnahmen gelten ab Freitag, dem 24. Juli 2020!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf die gemeinsame Feier der
Gottesdienste!

